

BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 81 „Unter dem Dorf“, 1. Änderung

Der Gemeinderat der Stadt Bad Säckingen hat am 21.02.2000 die Änderung des Bebauungsplanes „Unter dem Dorf“ gem. § 2 Abs. 1 und 4 BauGB beschlossen und den Änderungsentwurf gebilligt.

Die bauliche Entwicklung in einem kleinen Teilbereich des Bebauungsplanes „Unter dem Dorf“ in Obersäckingen erfordert eine Anpassung der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen an die tatsächlich vorhandenen baulichen Verhältnisse auf dem Grundstück Flst.-Nr. 3387/1 sowie eine maßvolle Erweiterung des bestehenden Wäschereibetriebes auf den Grundstücken Flst.-Nr. 3451, 3452 und 3453. Für diese Grundstücke erfolgt eine Erhöhung der zulässigen Grundflächenzahl von 0,4 auf 0,6 sowie die Ausweisung der abweichenden Bauweise. Die weiteren Festsetzungen sowie die angrenzenden Grundstücke bleiben von dieser Änderung unberührt.

Für das Grundstück Flst.-Nr. 3387/1 erfolgt bei dieser Gelegenheit eine Anpassung der Baugrenze sowie des Sichtdreieckes an den tatsächlichen Bestand.

Die betreffenden Grundstücke sind weitgehend bebaut bzw. als Hofflächen befestigt. Durch die Erhöhung der Grundflächenzahl erfolgt kein nennenswerter Eingriff in die Natur. Ferner sind weitere Auswirkungen nicht zu erwarten.

Bad Säckingen, 22.05.2000

Bürgermeisteramt



(Dr. Dr. h.c. Nufer)

Bürgermeister